

IV. Schlusswort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz**

Band (Jahr): **23 (1885-1886)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV.

Schlufwort.

Wer unsern Jahresbericht mit einiger Aufmerksamkeit durchblättert hat, dem wird daraus in doppelter Beziehung eine reiche Thätigkeit entgegenleuchten: einerseits die Thätigkeit auf dem Gebiete der Seelsorge in den unterstützten Stationsposten, andererseits der Sammelfleiß unter dem katholischen Volke. In diesem Jahre besonders hat sich, in Folge des Jubiläums, die Wohlthätigkeit in erhöhtem Maaße der inländischen Mission zugewendet. Es wäre aber dringend zu wünschen, daß die nun erreichte Gabensumme keinen Rückgang mehr erleide; denn stetsfort treten neue Forderungen an uns heran und nur der mangelhafte Zustand unsrer Kasse machte es unmöglich, denselben Rechnung zu tragen. Zu unserm Leidwesen gibt es immer noch einige Kantone, in welchen die Theilnahme an dem edlen Vereinswerke noch nicht in alle Schichten des Volkes gedrungen ist. In der Rechnung erblicken wir manche Gemeinden, wo höchstens der Pfarrer durch eine Gabe sich betheiligt, dagegen von einer Sammlung unter der gesammten Bevölkerung keine Rede ist. Was man bei gutem Willen und frommem Sinn zu leisten vermag, davon haben wir dies Jahr wieder manch neues, erhebendes Beispiel gesehen. So hat jüngst der Seelsorger einer neu errichteten, ärmlichen Bergpfarrei im Kanton Schwyz sich gedrungen gefühlt, für die inländische Mission ebenfalls etwas zu thun. Er empfahl dieselbe mit Wärme von der Kanzel und nahm dafür ein Kirchenopfer auf. Er schickte uns das Geld gleich so, wie er es empfangen, und es ist von Interesse, zu sehen, welche Gaben geopfert wurden. Mit Einschluß seines eigenen Beitrags fanden sich: 2 Stück zu 2 Fr., 6 Stück zu 1 Fr., 11 Stück zu 50 Cts., 130 Stück zu 20 Cts., 200 Stück zu 10 Cts. und 200 Stück zu 5 Cts. Alle diese kleinen Gaben zusammen, welche Niemandem beschwerlich fielen, bildeten zuletzt das schöne Sümmdchen von 71 Fr. 50 Cts. Möchten doch andere Pfarrer, welche bisher nicht wagten, ihre Angehörigen zu belästigen, dies Beispiel zu Herzen nehmen und dabei bedenken, daß nur durch eine möglichst allgemeine Betheiligung unsre Sammlungen ihre Bedeutung und Wirksamkeit erlangen.

Dem Werke der inländischen Mission steht noch eine sehr große Aufgabe bevor. Es ist berufen, Jahrzehnte lang alle die bisherigen Schöpfungen, welche jährlich große Summen kosten, zu unterhalten und zugleich die immer neu auftauchenden Bedürfnisse zu berücksichtigen. Es ist berufen, die Tausende von Glaubensgenossen, welche stetsfort in die protestantischen Kantone einwandern, im Glauben der Väter zu erhalten, sie und ihre Nachkommen vor dem Versinken in religiöse Gleichgültigkeit, in erdhafte Gesinnung und in völlige Religionslosigkeit zu bewahren. Soll diese Aufgabe erfüllt werden, so ist die ganze Kraft unserer christlichen Opferwilligkeit vonnöthen und wir dürfen nicht ablassen, Jahr um Jahr mit gleicher Bereitwilligkeit unsere Gaben auf den Altar der Liebe zu legen.

Indem wir mit Zuversicht und froher Hoffnung dem neuen Geschäftsjahre entgegenblicken, danken wir von Herzen allen bisherigen Wohlthätern und wünschen ihnen dafür den reichsten Lohn des Himmels.

Geschrieben im November 1886.

N a m e n s d e s C e n t r a l - C o m i t e ' s :

Der Präsident:

Adalbert Wirz, in Sarnen.

Der Centralkassier:

Pfeiffer-Elmiger, in Luzern.

Der Kassier der französischen Schweiz:

Prior D. Schuler, in Freiburg.

Der Berichterstatter:

Bürcher-Deschwanden, Arzt, in Zug.

Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem „Missionsfond“ werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nöthigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondere Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutznießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutznießung zur Verwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Fahrzeitenfonds.

Um die Stiftung von Fahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Central-Comite beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen „Fahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins“.
- 2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Fahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3) Das Central-Comite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlage und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4) Das Central-Comite sorgt dafür, daß das gestiftete Fahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgniß der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
- 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession löstrennen, so hat das Central-Comite die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6) Ueber diesen Fahrzeitfond hat der Verwalter dem Central-Comite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebniß im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.

